

STUDIENFÜHRER

UNTERRICHTSFACH
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT/PÄDAGOGIK
(GPO 2013)

MASTER OF EDUCATION (M. Ed.)



INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Ruhr-Universität Bochum

(Stand: September 2015)

Inhalt

Seite

1.	Umfang und Struktur des Master-Studiums Lehramt	3
2.	Zulassungsvoraussetzungen	4
3.	Ziele des Pädagogik-Studiums	5
4.	Inhaltsbereiche des Pädagogik-Studiums	7
5.	Veranstaltungs- und Prüfungsformen	11
6.	Studienverlauf	15
7.	Praxissemester	17
8.	Prüfungsmodalitäten und –verfahren	18
9.	Abschluss des Studiums	22
10.	Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt M. Ed.	23

1. Umfang und Struktur des Master-Studiums Lehramt

Das Master-Studium Lehramt ist insgesamt auf vier Semester ausgelegt, wobei ein Semester (i.d.R. das dritte M. Ed.-Semester) von den Studierenden als Praxissemester (PS) überwiegend in der Schule zu erbringen ist. Im M. Ed. wird das Studium des Faches Erziehungswissenschaft/Pädagogik¹ sowie eines zweiten Faches, das ein Kernfach sein muss², fortgeführt. Während das EW-Studium im B.A. noch überwiegend auf den Erwerb fachwissenschaftlicher Sach- und Methodenkompetenzen beschränkt war, ist das Pädagogikstudium im Master-Studium Lehramt stärker auf die künftige Berufstätigkeit fokussiert: So werden fachwissenschaftliche Studienanteile im M. Ed. durch fachdidaktische Themenbereiche ergänzt, die sich u.a. mit der Frage von Zielen und Gestaltungsmöglichkeiten der Unterrichtspraxis im Fach Pädagogik sowie mit den Rahmenbedingungen des Fachunterrichts befassen.

Während im B.A. neben dem Fachstudium der lehramtsbezogene Optionalbereich als fachübergreifendes obligatorisches Studienelement zu absolvieren war, werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile aller Fächer im Master durch das Fach Bildungswissenschaften als fachübergreifendes berufsbezogenes Studienelement komplettiert. Da das Fach Bildungswissenschaften, wie das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik, gleichermaßen vom Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet wird, belegen Studierende mit dem Fach Pädagogik im M. Ed. gewissermaßen zwei erziehungswissenschaftliche Studienfächer am Institut für Erziehungswissenschaft: das Studium der Bildungswissenschaften UND das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik.

Struktur des Master-Studiums Lehramt (Master of Education)		
1. Fach 29 CP (+2 CP PS)	2. Fach 29 CP (+2 CP PS)	BIWI 20 CP (+ 8 CP PS)
Praxissemester 25 CP (12 CP HS/13 CP Schule)		
+ Masterarbeit (17 CP) im 1./ 2. Fach oder in BIWI (evtl. Zusatzleistungen als Voraussetzung für BIWI)		

¹ Obwohl das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft heißt, bezeichnet die Landesprüfungsordnung (LPO) das Unterrichtsfach als „Pädagogik“. Diese Bezeichnung wird entsprechend in den nachfolgenden Ausführungen übernommen.

² Als Kernfächer zählen die Fächer: Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Ev./Kathol. Religion und Geschichte. Das Unterrichtsfach Pädagogik muss als Nicht-Kernfach entsprechend mit einem der hier aufgeführten Kernfächer kombiniert werden. Eine Kombination mit einem weiteren Nicht-Kernfach ist nicht möglich.

Wie das vorstehende Schaubild zeigt, handelt es sich beim Studium des Faches Pädagogik (sowie des Zweitfaches) und beim Studium des Faches Bildungswissenschaften – gemessen am Arbeitsaufwand – nahezu um gleichwertige Studienelemente: So beträgt das Studienvolumen für Pädagogik ebenso wie für das zweite Unterrichtsfach jeweils 31 CP. Für das bildungswissenschaftliche Studium sind 28 CP zu erbringen.

Im Pädagogikstudium, wie auch im Studium aller anderen Unterrichtsfächer und in Bildungswissenschaften, spielt das Praxissemester als neues Studienelement eine zentrale Rolle. Das Praxissemester, das i.d.R. auf das dritte M. Ed.-Semester terminiert ist, wird durch Veranstaltungen des Pädagogikstudiums (sowie des Zweitfaches) und auch durch bildungswissenschaftliche Veranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

Das Praxissemester, das i.d.R. auf das dritte M. Ed.-Semester terminiert ist, wird durch Veranstaltungen des Pädagogikstudiums (sowie des Zweitfaches) und auch durch bildungswissenschaftliche Veranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit können Studierende in bestimmten Fächern (derzeit: Chemie, Geographie, Latein/Griechisch, Physik und Russisch) das Praxissemester nur einmal im Studienjahr, und zwar im Wintersemester, absolvieren. In diesen Fächern liegt das Praxissemester für Studierende unter Umständen dann entweder bereits im zweiten oder im vierten Semester.

Abgeschlossen wird das M. Ed.-Studium durch eine Masterarbeit (17 CP), die wahlweise im Fach Pädagogik oder im zweiten Unterrichtsfach sowie auch im Fach Bildungswissenschaften erbracht werden kann. Anders als Studierende anderer Studienfächer können Studierende des Unterrichtsfaches Pädagogik ohne zusätzliche Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung eine Masterarbeit in Bildungswissenschaften absolvieren, da sie als Hauptfachstudierende über eine hinreichende Breite an fachwissenschaftlichen und -methodischen Kompetenzen verfügen.

2. Zulassungsvoraussetzungen für das Pädagogik-Studium im Master of Education

Für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik im Master of Education sind – im Unterschied zum B.A. EW-Studium, für das aus kapazitären Gründen ein NC sowie eine Beschränkung auf 90 Studienplätze pro Jahr eingeführt werden mussten – bislang keine Zugangsbeschränkungen vorgesehen. Als Zulassungsvoraussetzungen gelten entsprechend nur die generellen Voraussetzungen für die Einschreibung in den Master of Education-Studiengang, die im Folgenden vorgestellt werden:

a. Für Studierende der Ruhr-Universität Bochum³

- Ein abgeschlossenes B. A.-Studium der RUB im Fach Erziehungswissenschaft sowie in einem weiteren lehramtsfähigen Fach, das

ein Kernfach sein muss. Zu den Kernfächern zählen die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Ev./Kath. Religion und Geschichte.

- Die Bescheinigung über die absolvierten obligatorischen Studienelemente des lehramtsbezogenen Optionalbereichs: Berufsziel Lehramt: Empirische Forschung (9 CP)⁴, Orientierungspraktikum Schule (5 CP), Berufsfeldpraktikum (5 CP), Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (6 CP), Fachaffiner Wahlbereich (5 CP).
- Die schriftliche Bescheinigung über das Beratungsgespräch im Fach Pädagogik (sowie im zweiten Unterrichtsfach) Hierzu muss die Unterschrift der Fachberater eingeholt werden.
- Die Information über das BIWI-Studium (Unterschrift der Studierenden)
- Die von Ihnen zur Vorbereitung der Umschreibung benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage unseres Prüfungsamtes unter den Links <http://ife.rub.de/pa-med> oder http://ife.rub.de/sites/default/files/user/pamed/Zulassungsbescheinigung_ME_d_GPO2013.pdf

b. Für Studienortwechsler (Studierende anderer Universitäten)

- Äquivalente Studienleistungen im Fach Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie im Zweitfach und dem Optionalbereich (von anderen Hochschulen).
- Anerkennung durch die Fachberater des Faches Pädagogik (sowie des Zweitfaches), der Bildungswissenschaften und des Optionalbereichs sowie das Zulassungs- und Zeugnisbüro der PSE (Frau Poch/Frau Schoregge) (Link: <http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz.php>).
- Bei fehlender Äquivalenz der Studienleistungen ist ggfls. eine Zulassung zum Pädagogikstudium unter Auflagen möglich. Im Verlauf des M. Ed.-Studiums (Terminierung nach Vorgaben des Zulassungs- und Zeugnisbüros) ist dann das Erbringen noch fehlender Studien bzw. Prüfungsleistungen aus dem B.A. erforderlich.
- Eine Zulassung zum M. Ed. unter Auflagen ist nur möglich, sofern die Auflagen einen Umfang von 30 CPs (im Fach Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie im Zweitfach und BIWI insgesamt) nicht überschreiten.

3. Ziele des Pädagogik-Studiums

Wie die Forschung zeigt, ist die Genese professioneller Handlungskompetenz von Lehrkräften als berufsbiographischer Prozess zu verstehen, der in der ersten, universitären Phase der Lehrerbildung beginnt, jedoch weder bis zum Ende des

⁴ Dieses Modul ist von Studierenden des B. A.-Erziehungswissenschaft statt des Bildungswissenschaftlichen Basismoduls, das von lehramtsinteressierten Studierenden anderer Fächer belegt werden muss und das Überschneidungen zum Studienprogramm des B.A.-EW enthält, zu belegen.

Lehramtsstudiums, noch bis zum Ende der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) und auch nicht zum Zeitpunkt der Berufseinmündung (dritte Phase) als abgeschlossen gelten kann. Allen drei Phasen kommen in diesem Zusammenhang je unterschiedliche, unverzichtbare Funktionen zu: Der universitären Ausbildung kommt dabei in erster Linie die Aufgabe zu, explizites wissenschaftliches Wissen zur Verfügung zu stellen, das für die Planung und Durchführung von Unterricht eine unverzichtbare Grundlage, aber eben auch nur eine notwendige und noch keine hinreichende Voraussetzung für eine professionelle Bewältigung der beruflichen Praxis darstellt.

Nach diesen professionstheoretischen Vorüberlegungen lassen sich die Zielsetzungen des Pädagogik-Studiums im M. Ed. genauer bestimmen: Dieses baut auf dem erziehungswissenschaftlichen Studium des B.A. auf und wird durch bildungswissenschaftliche Studienanteile ergänzt. Dabei werden fachwissenschaftliche mit generellen berufsfeld- und unterrichtsbezogenen sowie fachdidaktischen Studienelementen verknüpft.

Im *Wahlpflichtbereich (A-Module)* haben die Studierenden die Gelegenheit, ihre im B.A. EW gewonnenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen durch neue fachwissenschaftliche Perspektiven auf Lehr-/Lern- bzw. Bildungsprozesse zu ergänzen. Dabei haben sie die Wahl zwischen psychologischen bzw. bildungssoziologischen/-historischen bzw. international vergleichenden Zugängen zum disziplinären Forschungsfeld. Um die nötige Breite fachwissenschaftlicher Sach- und Methodenkompetenzen zu sichern, müssen Studierende im Pädagogik-Master-Studium (sowie auch in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen des M. Ed.) dabei andere Modul-Schwerpunkte als im B.A. EW anwählen.

Im *Pflichtbereich (B-Module)* werden die fachwissenschaftlichen Studienanteile durch fachdidaktische Studienelemente ergänzt.

Im Praxissemester vorbereitenden *Modul B9 (Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts)* sollen die Studierenden fachdidaktische Theorieangebote in ihrer Relevanz für die Planung und Durchführung von Fachunterricht reflektieren lernen. In der Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Theorien zur Profilierung des Unterrichtsfaches sollen die Studierenden zudem die Möglichkeit erhalten, eine eigene Position zu Zielperspektiven und Gestaltungsprinzipien des Unterrichtsfaches zu finden und damit auch ihr professionelles Selbstverständnis zu schärfen. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden in Orientierung an allgemein- und fachdidaktischen Theorien Strategien der Planung von Fachunterricht (von der Kompetenzauswahl und -exegese über die Inhaltsauswahl und Methodengestaltung bis hin zur Strukturierung von Unterrichtsstunden und -reihen). Die Planung und Reflexion von Unterrichtsstunden und -reihen zu obligatorischen Themen derjenigen Stufen, in denen die Studierenden voraussichtlich im Praxissemester eingesetzt werden (Einführungsphase und Qualifikationsphase 1), sind ebenfalls Gegenstand dieses Moduls.

Das *Modul B10 (Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts)* dient der Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters. In diesem Modul sollen die Studierenden einerseits Unterstützung für die theoriegeleitete Erkundung des Handlungsfeldes Schule sowie des Fachunterrichts und die Entwicklung eigener fachbezogener „Forschungsprojekte“ erhalten. Andererseits soll das Modul die Gelegenheit bieten, eigene Unterrichtsentwürfe in Orientierung an organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen des konkreten Fachunterrichts zu erarbeiten

und in der Unterrichtspraxis zu erproben sowie zu evaluieren. Die schulpraktischen Erfahrungen sollen darüber hinaus mit empirischen Befunden zu Rahmenbedingungen und Praxis des Fachunterrichts verglichen und in ihren Konsequenzen für die Weiterentwicklung von Fachunterricht reflektiert werden.

4. Inhaltsbereiche des Pädagogik-Studiums

Im Pädagogik-Studium sind drei Module zu absolvieren, von denen das A-Modul des Wahlpflichtbereichs der Ergänzung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen dient und die beiden B-Module des Pflichtbereichs sich i.e.S. auf fachdidaktische Fragestellungen und professionelle Handlungsaufgaben von Pädagogiklehrer/innen beziehen. Wie den Studierenden bereits aus dem B.A.-EW-Studium bekannt ist, besteht jedes Modul aus thematisch unterschiedlich ausgerichteten Modulteilern, die jeweils in unterschiedlichen Veranstaltungsformen alle abgedeckt werden müssen. Dabei gilt innerhalb der Module kein Konsekutivitätsprinzip, d.h., die Modulteile müssen nicht in der Reihenfolge der Modulteile belegt werden. (Beispiel: Teil 2 kann vor Teil 1 belegt werden).

4.1 Der Wahlpflichtbereich (A-Module: A4/5/6)

Die Module des Wahlpflichtbereichs (A4/5/6) beleuchten Lehr-/Lern- bzw. Bildungsprozesse und deren Kontexte aus jeweils unterschiedlicher Perspektive. Nachfolgend werden die Module zur besseren Orientierung noch einmal kurz vorgestellt.

A4	Bildung und Gesellschaft
T1 = Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse	
T2 = Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien	
T3 = Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems	

Im **Modul A4 (Bildung und Gesellschaft)** werden Bildungsprozesse aus bildungstheoretischer, -soziologischer, -philosophischer und historischer Perspektive beleuchtet. Dabei dient *Teil 1 (Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse)* des Moduls der Analyse historischer und aktueller bildungstheoretischer Diskurse unter Berücksichtigung zeittypischer gesellschaftlicher Kontexte und Problemlagen. *Teil 2 (Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien)* bietet eine Beschäftigung mit ausgewählten Theorieangeboten der Nachbardisziplinen (Soziologie, Philosophie u.a.) im Hinblick auf deren Relevanz für pädagogische Theorie und Praxis. *Teil 3 (Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems)* betrachtet historisch-gesellschaftliche Realisierungen und Institutionalisierungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen vor dem Hintergrund zeittypischer Wandlungsprozesse (wie z.B. Wandel von Familie, Kindheit; Entstehung und Wandel moderner Bildungssysteme u.a.).

A5**Internationale Bildungsentwicklung u.
interkulturelle Pädagogik**

T1 = Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext
T2 = Päd. Modelle und Konzepte in internat. Perspektive
T3 = Didaktik und Methodik interkult. und internat. Bildungsarbeit

Im **Modul A5 (Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik)** werden Bildungsentwicklungen aus einer international vergleichenden Perspektive betrachtet und pädagogische Antworten auf den Umgang mit Migrationsbewegungen und kultureller Vielfalt untersucht. In diesem Zusammenhang widmet sich *Teil 1 (Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext)* dem internationalen Vergleich von Entwicklungen auf Bildungssystemebene sowie einer Analyse der Auswirkungen von Globalisierungs- und Migrationsprozessen auf nationale Bildungssysteme. Während Teil 1 des Moduls die Systemebene fokussiert, befasst sich *Teil 2 des Moduls (Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive)* mit pädagogischen Konzepten aus dem Ausland sowie den Konzepten internationaler Organisationen. *Teil 3 des Moduls (Handlungsebene: Problemfelder und Modelle interkultureller und internationaler Bildungsarbeit)* betrachtet demgegenüber die Mikroebene der Vermittlung interkultureller Kompetenz und entsprechender Konzepte und Materialien.

A6**Lernen und Lehren**

T1 = Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte
T2 = Motivationale und emotionale Aspekte
T3 = Methodische Aspekte

Das **Modul A6 (Lehren und Lernen)** widmet sich aus einer psychologischen Perspektive Theorien und Methoden zur Beschreibung und Erklärung von Lehr-Lernprozessen und deren Ergebnissen. Dabei werden in *Teil 1 (Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte des Lehrens und Lernens)* kognitive Grundlagen des Lernens analysiert und daraus resultierende Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abgeleitet. In *Teil 2 (Motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens)* werden Theorien und Forschungen zu motivationalen und emotionalen Aspekten des Lernens thematisiert und pädagogische Konsequenzen zur Regulation von Motivation und Emotion diskutiert. *Teil 3 (Methodische Aspekte des Lehrens und Lernens)* geht der Frage nach Lehrmethoden und geeigneten Formen der Lernprozess- und Lernerfolgsmessung nach.

4.2 Der Pflichtbereich (B-Module)

Der Pflichtbereich des Pädagogik-Studiums besteht aus zwei Modulen, die sich i.e.S. auf den Kernbereich Ihres künftigen beruflichen Handelns, den Pädagogikunterricht, beziehen. Das Modul B9 (Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts) nimmt in diesem Zusammenhang theoretische Grundlagen und Prinzipien der

Unterrichtsplanung in den Blick, während das Modul B10 (Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts) auf die Analyse spezifischer einzelschulischer Kontextbedingungen des Unterrichtsfaches sowie auf die Analyse fachspezifischer Gestaltungsmöglichkeiten der Unterrichtspraxis fokussiert ist. Nachfolgend werden die beiden Module kurz vorgestellt:

B9	Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts
T1 = Fachdidaktische Theorien	
T2 = Unterrichtsplanung für das Unterrichtsfach Pädagogik → Vorbereitungsseminar zum PS	

Das **Modul B9 (Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts)** dient einer adäquaten Vorbereitung auf das Praxissemester und soll in *Teil 1 (Fachdidaktische Theorien)* zunächst eine Auseinandersetzung mit konkurrierenden fachdidaktischen Theorieangeboten zu Begründung und methodisch-didaktischer Profilierung des Unterrichtsfaches Pädagogik sowie der Reflexion der jeweiligen Konsequenzen für die Unterrichtspraxis dienen. In *Teil 2* des Moduls (*Unterrichtsplanung für das Unterrichtsfach Pädagogik*) sollen im Rückgriff auf fach- und allgemeindidaktische Theorien Strategien der Unterrichtsplanung (von der Kompetenzauswahl/-exegese über die Inhalts- und Methodenauswahl bis hin zur Strukturierung von Stunden und Reihen) vermittelt und auf die Planung von Unterrichtsstunden und -reihen zu Themenbereichen, die im Praxissemester für die Studierenden voraussichtlich relevant werden (Themen der EF/Q1), angewandt werden. Darüber hinaus werden Qualitätskriterien guter Unterrichtsdurchführung erarbeitet.

B10	Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts
T1 = Voraussetzung und Praxis des Pädagogikunterrichts → Begleitseminar zum PS	
T2 = Empirische Befunde und Forschungsdesiderate zum Pädagogikunterricht	

Das **Modul B10 (Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts)** dient der Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters. *Teil 1 (Voraussetzungen und Praxis des Pädagogikunterrichts)* nimmt die einzelschulischen, institutionellen und personellen Rahmenbedingungen des Fachunterrichts in den Praktikumsschulen in den Blick und soll bei der Entwicklung theorie- und empiriegestützter Fragestellungen für die Erkundung der vielfältigen Voraussetzungen von Fachunterricht sowie bei der Entwicklung und Anpassung von Unterrichtsvorhaben an die jeweiligen Unterrichtsvoraussetzungen vor Ort unterstützen. Darüber hinaus bietet der Modulteil einen Rahmen für die Analyse von Unterrichtsdurchführung und die Reflexion des professionellen Entwicklungsstands. *Teil 2 (Empirische Befunde und Forschungsdesiderate zum Pädagogikunterricht)* analysiert – ausgehend von den

Erfahrungen im Praxissemester – empirische Befunde zu institutionellen und personellen Rahmenbedingungen des Fachunterrichts (institutionelle Stellung, quantitative Entwicklung, Fachimage, Klientel, curriculare Vorgaben) und bemüht sich um eine Reflexion der daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen für Lehrerhandeln und Unterrichtsentwicklung sowie um die Diskussion genereller Entwicklungsperspektiven für das Unterrichtsfach Pädagogik.

5. Veranstaltungs- und Prüfungsformen

Im Unterschied zur alten Prüfungsordnung sind die Prüfungsmodalitäten im Master of Education-Studiengang nach der neuen Prüfungsordnung (PO 2013) erheblich modifiziert worden. So wurde die Anzahl der benoteten Prüfungsteilleistungen im Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik erheblich reduziert. Während nach der alten Studienordnung (PO 2005) nahezu alle Veranstaltungen benotet wurden und in entsprechender Gewichtung in die Abschlussnote einbezogen wurden, werden im Pädagogik-Studiengang nun Studienleistungen einerseits und Prüfungsleistungen andererseits deutlich unterschieden: Während die Studienleistungen in Vorlesungen und Seminaren lediglich durch Kreditierung und das Prädikat „bestanden“ in eCampus hinterlegt werden, sind die Prüfungsleistungen auf *eine Modulabschlussprüfung pro Modul* reduziert worden. Um unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden erfassen zu können, werden in den Modulen unterschiedliche Prüfungsleistungen gefordert: Insgesamt sind im Pädagogik-Studiengang eine *4stündige Klausur* sowie *zwei Hausarbeiten* als Modulabschlussprüfungen zu absolvieren.

Da die Studierenden des Unterrichtsfaches Pädagogik zugleich das Fach Bildungswissenschaften studieren müssen, in dem im Modul B2 eine mündliche Modulabschlussprüfung verlangt wird, wurde im Pädagogik-Studium auf eine weitere mündliche Prüfung verzichtet und das Gewicht stattdessen auf das Verfassen wissenschaftlicher Argumentationen in schriftlicher Form gelegt.

Die folgende Grafik zeigt, welche Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind:

Pflichtbereich: Fachdidaktik

Wahlbereich: Fachwissenschaft

B9	
Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts	
T1 = Fachdidaktische Theorien	(OS)
T2 = Unterrichtsplanung für das Unterrichtsfach Pädagogik	(OS)
<ul style="list-style-type: none"> ➔ T1 + 2 (2 OS) ➔ T2 vor Praxissemester ➔ Modulabschlussprüfung (Klausur) ⇨ 10 CP 	

B10	
Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts	
T1 = Voraussetzungen und Praxis des Pädagogikunterrichts	(OS)
T2 = Empirische Befunde und Forschungsdesiderate zum Pädagogikunterricht	(Ü)
<ul style="list-style-type: none"> ➔ T1 + 2 ➔ T1 begleitend zum PS ➔ MAP-Bericht zum PS ⇨ 8 CP 	

A4	
Bildung und Gesellschaft	
T1 = Erziehungs- und Bildungstheoretische Diskurse (V/OS)	
T2 = Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien (V/OS)	
T3 = Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems (OS)	
<ul style="list-style-type: none"> ➔ T1 – T3 ➔ 1 V / 2 OS + 1 MAP (HA) ⇨ 13 CP 	

A5	
Internationale Bildungsentwicklung und Interkulturelle Pädagogik	
T1 = Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext (V/OS)	
T2 = Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive (V/OS)	
T3 = Handlungsebene: Problemfelder und Modelle interkultureller und internationaler Bildungsarbeit (OS)	
⇨ s.o.	

A6	
Lehren und Lernen	
T1 = Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte des Lehrens- und Lernens (V/OS)	
T2 = Motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens- u. Lernens (V/OS)	
T3 = Methodische Aspekte des Lehrens und Lernens (OS)	
⇨ s.o.	

5.1 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich (A4/5/6)

Wahlpflichtbereich:

A4 Bildung und Gesellschaft	
T1 = Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse	(V/OS)
T2 = Soziologische, philos. u. anthropol. Referenztheorien	(V/OS)
T3 = Formen der Erziehung u. Bildung im histor. Prozess	(OS)
→ Teil 1-3	
→ 2 OS (Teil 1 od. 2 und Teil 3) (je 4 CP)	
→ 1 V (Teil 1 od. 2) (2 CP)	
→ MAP: 15-20seitige Hausarbeit (3 CP)	
→ Note der MAP = Modulnote	
→ Note des Wahlpflichtmoduls = 45% der Fachnote Pädagogik	
Alle 3 Teile: 2 OS + 1 V + 1 MAP (Hausarbeit) → 13 CP	

oder

A5 Internationale Bildungsentwicklung u. interkulturelle Pädagogik	
T1 = Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext	(V/OS)
T2 = Päd. Modelle und Konzepte in internat. Perspektive	(V/OS)
T3 = Didaktik und Methodik interkult. und internat. Bildungsarbeit	(OS)
→ s.o.	

oder

A6 Lernen und Lehren	
T1 = Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte	(V/OS)
T2 = Motivationale und emotionale Aspekte	(V/OS)
T3 = Methodische Aspekte	(OS)
→ s.o.	

Bei der Auswahl des Wahlpflichtmoduls aus dem A-Bereich ist – wie bereits erwähnt – zu berücksichtigen, dass Sie als Studierende des Unterrichtsfaches Pädagogik am Ende Ihres M. Ed.-Studiums alle drei Wahlpflichtmodule studiert haben müssen. Für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik wählen Sie entsprechend ein Wahlpflichtmodul aus, das Sie weder im B.A. Erziehungswissenschaft noch im Fach Bildungswissenschaften angewählt haben. Bei der Verteilung der beiden A-Module auf Pädagogik und Bildungswissenschaften sollten Sie bedenken, dass das A-Modul im Fach Bildungswissenschaften mit einer 2-stündigen Klausur, das A-Modul für das Unterrichtsfach Pädagogik mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.

In dem ausgewählten Wahlpflichtmodul für das Unterrichtsfach Pädagogik (A4: Bildung und Gesellschaft *oder* A5: Internationale Bildungsentwicklung und Interkulturelle Pädagogik *oder* A6: Lehren und Lernen) müssen *alle drei Modulteile* studiert werden. Dabei ist die Reihenfolge der Modulteile beliebig. Insgesamt müssen die drei Modulteile (wie im B.A. EW) in Form von *zwei Oberseminaren* sowie *einer Vorlesung* absolviert werden. Die *Oberseminare* werden dabei jeweils mit *4 Credit Points* kreditiert, die *Vorlesung* mit *2 Credit Points*. Bei der Zuordnung der Veranstaltungen zu den Modulteilen ist zu berücksichtigen, dass zu Teil 3 in der Regel *KEINE* Vorlesungen

angeboten werden. Daher ist eines der beiden Oberseminare in Teil 3 zu absolvieren. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Vorlesungen zu den Modulteil 1 und 2 in der Regel nur alternierend angeboten werden können (d.h. z.B.: SoSe: Teil 1; WS: Teil 2). In der Regel wird das Wahlpflichtmodul aufgrund dieser Festlegungen und Vorgaben wohl nur in zwei Semestern absolviert werden können. Das Wahlpflichtmodul wird mit einer 15-20seitigen *Hausarbeit als Modulabschlussprüfung* abgeschlossen. Die Hausarbeit wird im Anschluss an eines der beiden Oberseminare verfasst und vom entsprechenden Lehrenden betreut. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Note der Modulabschlussprüfung (Hausarbeit). *Die Modulnote geht zu 45% in die Fachnote für das Unterrichtsfach Pädagogik ein.* Voraussetzung für den Abschluss des Gesamtmoduls ist, dass alle Studienleistungen erbracht und in eCampus als bestanden eingetragen sind und die Modulabschlussprüfung (Hausarbeit) mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

5.2 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Pflichtmodul B9

B9	
Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts	
T1 = Fachdidaktische Theorien	(OS)
T2 = Unterrichtsplanung für das Unterrichtsfach Pädagogik	(OS)
→ Vorbereitungsseminar zum PS	
→ T1-2	
→ 2 OS (je 4 CP)	
→ 1 V (Teil 1 od. 2) (2 CP)	
→ Teil 2 vor Praxissemester	
→ MAP: 4stündige Klausur (2 CP)	
→ Note der MAP = Modulnote	
→ Note des Wahlpflichtmoduls = 30 % der Fachnote Pädagogik	
Alle 2 Teile (T2 vor PS)	
+ MAP (Klausur)	→ 10 CP

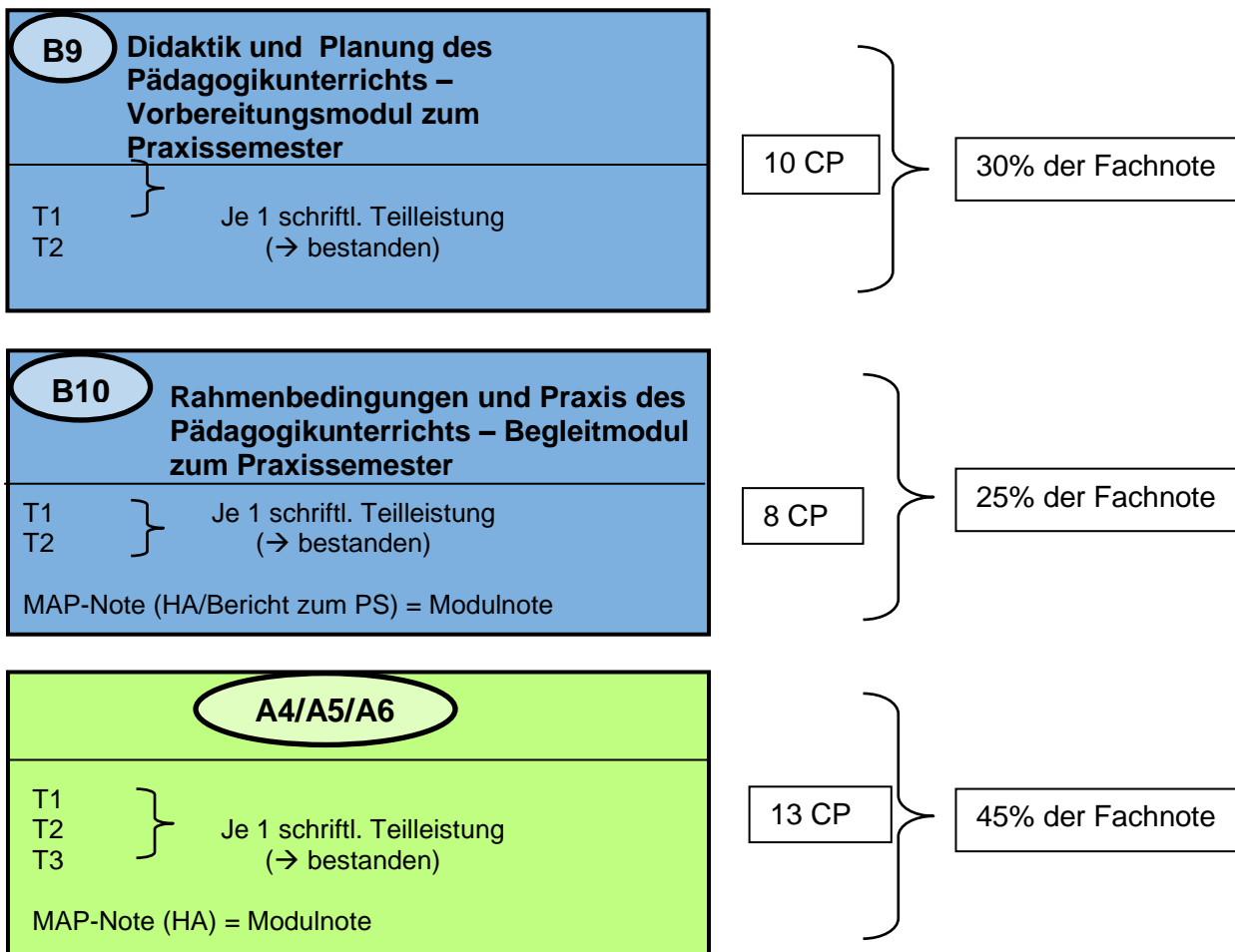
Im Pflichtmodul B9 (Didaktik und Planung des Pädagogikunterrichts) sind ebenfalls *beide Modulteile* in Form je eines Oberseminares zu studieren. Die Oberseminare werden beide mit *4 Credit Points* kreditiert. Die Reihenfolge der Modulteile ist im Modul B9, wie im Wahlpflichtmodul, nicht festgelegt. *Teil 2 des Moduls (Unterrichtsplanung für das Unterrichtsfach Pädagogik) ist jedoch als obligatorisches Vorbereitungsseminar verpflichtend VOR dem Praxissemester zu belegen.* Empfehlenswert ist für eine optimale Vorbereitung des Praxissemesters gleichwohl, beide Seminare vor dem Praxissemester zu absolvieren. Das Modul wird mit einer *4stündigen Klausur* als *Modulabschlussprüfung* abgeschlossen, die nach dem 4-Augen-Prinzip korrigiert wird. Themensteller der Klausur ist i.d.R. einer der Dozenten der Oberseminare. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Klausurnote. *Die Modulnote geht zu 30% in die Fachnote für das Unterrichtsfach Pädagogik ein.* Voraussetzung für den Abschluss des Gesamtmoduls ist, dass alle Studienleistungen erbracht. in eCampus als bestanden eingetragen sind und die Modulabschlussprüfung (Klausur) mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

5.3 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Pflichtmodul B10

B10	
Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts	
T1 = Voraussetzungen und Praxis des Pädagogikunterrichts → Begleitseminar zum PS	(OS)
T2 = Empirische Befunde und Forschungsdesiderate zum Pädagogikunterricht	(Ü)
<ul style="list-style-type: none"> → T1-2 → T1: OS (4 CP) → T2: Übung (2 CP) → T1: begleitend zum PS → T2: möglichst nachbereitend zum Praxissemester → MAP: 15-20seitige Hausarbeit (Studien- und Forschungsbericht zum Praxissem.) (2 CP) → Note der MAP = Modulnote 	
Alle 2 Teile (T1 begleitend zum PS) + MAP (Bericht zum PS) → 8 CP	

Im Pflichtmodul B10 (Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts) müssen ebenfalls *beide Modulteile* abgedeckt werden. *Teil 1* des Moduls muss als *Oberseminar begleitend zum Praxissemester* absolviert werden und wird mit *4 Credit Points* kreditiert. *Teil 2* des Moduls wird in Form einer *Übung* abgedeckt, die mit *2 Credit Points* kreditiert wird. Für eine angemessene Nachbereitung und vertiefende Reflexion der Erfahrungen des Praxissemesters empfehlen wir eine Belegung von Teil 2 im Anschluss an das Praxissemester (4. M. Ed.-Semester). *Das Pflichtmodul B10 wird mit einer 15-20seitigen Hausarbeit, dem Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester, abgeschlossen*, die mit *2 Credit Points* kreditiert wird und als Modulabschlussprüfung fungiert. Die Themenstellung für den Studien- und Forschungsbericht wird mit dem Dozenten/der Dozentin des Begleitseminars zum Praxissemester abgeschlossen. Prinzipiell ist auch – bei entsprechender Absprache mit den betroffenen Dozent/innen – eine Kombination der Studien- und Forschungsberichte in Bildungswissenschaften und im Fach Pädagogik möglich. Die *Note des Moduls* wird durch die *Note des Studien- und Forschungsberichtes* konstituiert. *Die Modulnote geht zu 25% in die Fachnote Pädagogik ein*. Voraussetzung für den Abschluss des Gesamtmoduls ist, dass alle Studienleistungen erbracht und in eCampus als bestanden eingetragen sind und die Modulabschlussprüfung (Klausur) mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fachnote Pädagogik zu 45% aus der Note des Wahlpflichtmoduls, zu 30% aus der Note des Moduls B9 und zu 25% aus der Note des Moduls B10 konstituiert wird. Die Modulnoten ergeben sich jeweils aus den Noten der Modulabschlussprüfungen.



6. Studienverlauf

Für einen gelingenden Verlauf des Pädagogik-Studiums ist eine sinnvolle Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich der zeitliche Rahmen für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen im Master of Education seit der Einführung des Praxissemester deutlich verändert hat. Für die Erbringung der überwiegenden Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen stehen nun nur noch drei statt vier Semester zur Verfügung - sofern die Regelstudienzeit nicht überschritten werden soll. Um unter diesen Bedingungen die Studierbarkeit des Pädagogik-Studiums zu gewährleisten und darüber hinaus auch aus Gründen thematischer Überschneidungsfreiheit zum bildungswissenschaftlichen Studium wurde jedoch mit der Einführung der PO 2013 auch ein Modul im Umfang von 8 Credit Points, was ungefähr dem Studienvolumen eines Semesters entspricht, aus dem Studienprogramm gestrichen. Damit hat sich im Vergleich zur alten PO die für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik zu veranschlagende Arbeitszeit pro Semester (vgl. Credits) faktisch nicht erhöht.

Berücksichtigt man, dass im dritten M. Ed.-Semester das Praxissemester zu absolvieren ist und begleitend zum Praxissemester aus zeitlichen und organisatorischen Gründen ausschließlich das Praxissemester begleitende fachdidaktische Oberseminar (B10 T1) belegt werden kann und das vierte M. Ed.-Semester überwiegend für die Anfertigung der Studien- und Forschungsberichte zum

Praxissemester sowie der Masterarbeit reserviert werden muss, sollten möglichst zwei der drei Module des Pädagogik-Studiums inklusive der geforderten Prüfungsleistungen VOR dem Praxissemester bzw. bis zum Beginn des Praxissemesters erbracht werden.

Semester	Module		CP	
1/7	B9 T1 – OS = 4 CP	A4 / A5 / A6 T1 – VL = 2 CP T2 – HS = 4 CP	10	
2/8	T2 – OS = 4 CP MAP (Klausur) = 2 CP	T3 – HS = 4 CP	10	
3/9	PRAXISSEMESTER	B10 T1 – OS = 4 CP	MAP (Hausarbeit) = 3 CP	7
4/10	Masterarbeit = 17 CP	T2 – Ü = 2 CP MAP (Forschungsbericht)	2 (4)	

Wie der vorstehende beispielhafte Verlaufsplan zeigt, ist es sinnvoll, das Modul B9 sowie das Wahlpflichtmodul bis zum Beginn des Praxissemesters abzuschließen. Dabei können die Studien- und Prüfungsleistungen der Module B9 sowie des Wahlpflichtmoduls (A4 oder A5 oder A6) jeweils auf die beiden ersten M. Ed.-Semester verteilt werden. Alternativ könnte das B9-Modul (bei einer hinreichenden Anzahl von Seminaren/Seminarplätzen für beide Modulteile) jedoch auch bereits im ersten M. Ed.-Semester absolviert werden. Dies würde eine gleichmäßigere Verteilung der Modulabschlussprüfungen auf die Semester ermöglichen. Da jedoch das Wahlpflichtmodul – wie bereits erwähnt – voraussichtlich nicht in einem Semester abgeschlossen werden kann und entsprechend zumindest anteilig ebenfalls im ersten Semester belegt werden muss, würde dies zugleich eine recht hohe Arbeitslast für das erste M. Ed.-Semester bedeuten. Sofern das Modul B9 ebenfalls erst im zweiten Semester abgeschlossen wird, müsste die Modulabschlussprüfung zu B9 (4stündige Klausur) nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Die Hausarbeit zum Wahlpflichtmodul kann dann ggfls. im zweiten M. Ed.-Semester vorbereitet und während des Praxissemesters fertig gestellt werden, so dass sich das Studium des Wahlpflichtmoduls vermutlich über drei Semester, das Studium des B9-Moduls über ein bis zwei Semester erstrecken wird.

Für das Modul B10 müssen in jedem Fall zwei Semester veranschlagt werden: So kann begleitend zum Praxissemester – neben dem Begleitseminar des Zweifaches

und der Bildungswissenschaften – nur das fachdidaktische Begleitseminar (B10T1) belegt werden. Die Übung zu Teil 2 sollte möglichst zur Nachbereitung im vierten M. Ed.-Semester absolviert werden. Das vierte Semester sollte darüber hinaus für die Fertigstellung der drei Studien- und Forschungsberichte zum Praxissemester (für das Unterrichtsfach Pädagogik, das Zweitfach und Bildungswissenschaften) sowie für die Anfertigung der Master-Arbeit reserviert werden.

7. Das Praxissemester

Das Praxissemester stellt das neue Kernstück des M. Ed.-Studiums dar. Es soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, vor dem Hintergrund ihrer fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen sowie bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, die Einzelschule im Allgemeinen sowie den Unterricht im Besonderen als Handlungsfelder zu erkunden und sich in Unterrichts- und kleineren Studien- und Forschungsprojekten zu erproben. Das Praxissemester dient damit einer Verschränkung theoretischer und praktischer Fragestellungen und Perspektiven und soll zudem eine Integration fachwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer sowie bildungswissenschaftlicher Aspekte ermöglichen. Das Praxissemester wird sowohl durch je eine Seminarveranstaltung im Fach Pädagogik (B9 T2) und im Zweitfach als auch durch ein obligatorisches Seminar in Bildungswissenschaften (B3 T1: Allgemeine Didaktik/Unterrichtsplanung) vorbereitet und auch durch entsprechende Seminarangebote begleitet (Pädagogik: B10 T1; Bildungswissenschaften B3 T2 oder B3 T3).

Das Praxissemester wird von den Studierenden der Ruhr-Universität in der Regel im dritten M. Ed.-Semester absolviert.⁵ *Voraussetzung für die Anmeldung zum Praxissemester ist das Absolvieren des Praxissemester vorbereitenden Seminars in Pädagogik (B9 T2), im Zweitfach sowie in Bildungswissenschaften (B3 T1).*

Die Anmeldungen zum Praxissemester erfolgen über ein Online-Verfahren im April/Mai für September sowie im Oktober/November für Februar (vgl. konkrete Anmeldefristen des Praktikumsbüros <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>). Das Praxissemester beginnt jeweils spätestens Mitte September bzw. Mitte Februar.

Im Praxissemester absolvieren die Studierenden Praxisstudien von *Montag bis Donnerstag in der Schule*. Zu Beginn des Praxissemesters (außerhalb der Vorlesungszeit) erhalten die Studierenden freitags drei *Einführungsveranstaltungen durch die zugeordneten ZfsLs (Bochum/Hagen)*. Während der Vorlesungszeit ist der *Freitag als Seminartag für universitäre Seminarveranstaltungen* reserviert. Im dreiwöchentlichen Rhythmus finden hier an der RUB alternierend die Seminare zu Fach Pädagogik sowie zum Zweitfach und zu Bildungswissenschaften statt. Für das Fach Pädagogik beginnt das Praxissemester begleitende Seminar in der ersten Vorlesungswoche und findet dann alle drei Wochen freitags im Zeitraum von 12-14 Uhr statt.

⁵ Nur in wenigen Fächern kann das Praxissemester nur einmal im Jahr, nämlich im Wintersemester, absolviert werden. Dazu gehören die Fächer Chemie, Geographie, Latein/Griechisch, Physik und Russisch. In diesem Fall sind die Studierenden unter Umständen gezwungen, das Praxissemester bereits im zweiten M. Ed.-Semester oder im vierten M. Ed.-Semester zu absolvieren.

Im Praxissemester wird von Ihnen eine *Anwesenheitszeit in der Schule im Umfang von von ca. 250 Stunden an i.d.R. vier Tagen* erwartet. Nachgewiesen werden müssen im Rahmen der Anwesenheitszeiten *70 Unterrichtsstunden unter Begleitung* (Fachlehrer/innen), die möglichst gleichmäßig auf die beiden Unterrichtsfächer verteilt werden sollen. Für jedes Fach sind verschiedene Unterrichtsvorhaben im Umfang von i.d.R. 12-15 Unterrichtsstunden durchzuführen.

Organisatorische und inhaltliche Aspekte des Praxissemesters müssen Sie in einem *Portfolio* dokumentieren, das auch Gegenstand des *Bilanz- und Perspektivgesprächs* sein wird (Auswertungsgespräch unter Beteiligung von Schulvertretern und Vertretern der ZfsL, evtl. auch Vertreter von universitärer Seite). Die universitären Begleitveranstaltungen zum Praxissemester (Begleitseminar im Fach Pädagogik (B10 T1) sowie im Zweitfach und in Bildungswissenschaften (B3 T2 oder B3 T3)) werden jeweils durch eine Hausarbeit, den *Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester* abgeschlossen. Eine Verknüpfung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen und damit auch eine Kombination von fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Arbeit ist nach entsprechenden Absprachen mit den Fachvertretern bzw. Dozent/innen der Begleitseminare im Prinzip möglich.

8. Studien- und Prüfungsleistungen

Im Pädagogikstudium wird nach der neuen Prüfungsordnung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. In allen Veranstaltungen (Seminaren und Vorlesungen) werden kleinere Studienleistungen verlangt (z.B.: Präsentationen inkl. Verschriftlichung, Unterrichtsentwürfe inkl. Begründungen u.a.m.). Die Studierenden erhalten zu ihren veranstaltungsbezogenen Studienleistungen eine Rückmeldung von den Lehrenden, die es ihnen erlaubt, ihren Leistungsstand einzuschätzen. Ein erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen wird von den Dozent/innen mit „bestanden“ in eCampus bestätigt.

Im Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik werden demgegenüber nur drei *Prüfungsleistungen* i.e.S. absolviert: Dabei handelt es sich um die Modulabschlussprüfungen in den Modulen B9/B10 und A4, A5 und A6).

8.1 Allgemeine Hinweise zu den Anmeldungen für die Modulabschlussprüfungen

Im Blick auf die Anmeldung für die Modulabschlussprüfungen ist zwischen dem Anmeldeverfahren für das Modul B9 einerseits und den Verfahren für die Modulabschlussprüfungen in B10, A4, A5 und A6 zu unterscheiden.

Modulabschlussprüfungen in B10/A4-6 (Hausarbeit) (ohne Voraussetzungsprüfung)

Da es sich bei den Modulabschlussprüfungen zu B10 und A4-6 um Hausarbeiten handelt, die von Dozent/innen eines Seminars (B10 T1 und A4-6, T1 oder 2 UND T3) betreut werden, ist *für diese Modulabschlussprüfungen kein formales*

Anmeldeverfahren erforderlich mit Voraussetzungsprüfung erforderlich. Vielmehr gilt die Anmeldung zu dem entsprechenden Seminar, mit dem die Hausarbeit verknüpft ist, zugleich als Anmeldung für die Modulabschlussprüfung.

Sofern die Hausarbeit im Modul A4-6 oder im Modul B10 Ihre erste Modulabschlussprüfung im Studiengang Pädagogik ist, ist VOR dem Verfassen der Hausarbeit eine *einmalige Generalzulassung* zum Prüfungsverfahren im Pädagogikstudium erforderlich. Über eine Rundmail der Studienfachberater werden Sie spätestens zehn Wochen vor dem Prüfungstermin über die jeweils nächsten Termine für die Generalzulassung informiert. Die Generalzulassung beantragen Sie im Prüfungsamt M. Ed. zu den jeweils angegebenen Terminen. Für die Zulassung sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt vorzulegen:

- Grunddatenblatt und Erklärung anlässlich des erstmaligen Antrages auf Zulassung zu einer Prüfungsleistung im Rahmen der M.Ed.-Prüfung
- Bachelor-Zeugnis
- Nachweis über das sechswöchige Praktikum im BA
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- ggfalls Nachweis über das Latinum
- evtl. Auflagen des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M. Ed.

Die Generalzulassung zum Prüfungsverfahren in Pädagogik wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen durch das Prüfungsamt M. Ed. in eCampus hinterlegt. *Bitte beachten Sie: Ohne diese Generalzulassung ist das Ablegen einer Modulabschlussprüfung im Modul B10 bzw. in den Modulen A4-6 nicht möglich!*

Modulabschlussprüfungen im Modul B9 (mit Voraussetzungsprüfung)

Das Verfahren für die Anmeldung zur schriftlichen Modulabschlussprüfung im Modul B9 unterscheidet sich von demjenigen in den Modulen B10 und A4-6, da die schriftliche Modulabschlussprüfung nicht an eine Veranstaltung gekoppelt ist, sondern sich vielmehr auf die Themenbereiche des gesamten Moduls bezieht. Daher ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur MAP im Modul B9, dass beide Modulteile erfolgreich absolviert worden sind. Damit diese Studienvoraussetzung geprüft werden können, ist neben der Generalzulassung auch eine Anmeldung in eCampus erforderlich, auf deren Grundlage die Studienfachberater die Studienvoraussetzungen prüfen können. Insgesamt umfasst das Anmeldeverfahren folgende Schritte:

- Frühzeitig werden Sie per Rundmail durch die Studienfachberater (Dr. Sebastian Boller/Dr. Kirsten Bubenzer) über die Prüfungstermine des kommenden Prüfungsverfahrens sowie die erforderlichen Schritte der Prüfungsanmeldung informiert. Darüber hinaus werden Sie gebeten, Ihren *Prüfungswunsch* für B9 zu äußern – sofern Sie zum nächst möglichen Termin die Prüfung ablegen wollen – sowie einen *Wunschprüfer* anzugeben. Die Studienfachberater nehmen nach Abschluss der Rückmeldefrist zu Prüfungswunsch und Wunschprüfer eine Verteilung der Prüflinge auf die Prüfer vor. Dabei werden die Wünsche der Studierenden bzgl. der Wunschprüfer nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Anschluss werden Prüfer und Studierende informiert und sollten zur Klärung von Prüfungsformaten und -gegenständen

Kontakt aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Absprachen nach der Zuteilung ausschließlich mit dem Ihnen zugewiesenen Prüfer erfolgen sollen.

- Sofern die MAP im Modul B9 Ihre erste MAP im Pädagogikstudium ist, müssen Sie einmalig *im Prüfungsamt eine „Generalzulassung“ zum Prüfungsverfahren im Fach Erziehungswissenschaft* beantragen. (Vgl. Sie zu den konkreten Terminen die Informationen in der Rundmail bzw. auf den Seiten des Prüfungsamtes.) Für die Generalzulassung benötigen Sie folgende Unterlagen: Grunddatenblatt und Erklärung anlässlich des erstmaligen Antrages auf Zulassung zu einer Prüfungsleistung im Rahmen der M. Ed.-Prüfung; Bachelor-Zeugnis; Nachweis über das sechswöchige Praktikum im B.A.; aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; ggfls. Nachweis über das Latinum und evtl. Auflagen des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M. Ed. Die Generalzulassung zum Prüfungsverfahren im Fach Pädagogik wird nach Vorlage aller erforderlicher Unterlagen durch das Prüfungsamt M. Ed. in eCampus hinterlegt. *Bitte beachten Sie: Ohne diese Generalzulassung ist eine Anmeldung zu einer konkreten Modulabschlussprüfung nicht möglich.*
- Damit Sie die konkrete Modulabschlussprüfung ablegen können, müssen Sie sich im Anschluss in dem Ihnen per Mail mitgeteilten Zeitfenster (ca. 6-8 Wochen vor der MAP) *in eCampus für die konkrete Modulabschlussprüfung in B9 anmelden.* (Vgl. Sie zu den konkreten Terminen die Informationen in der Rundmail bzw. auf den Seiten des Prüfungsamtes.) Dabei kann Ihre Anmeldung nur dann erfolgreich vorgenommen werden, wenn Sie die erforderlichen Studienvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfung (Bestehen beider Module und entsprechender Eintrag in eCampus) zum Zeitpunkt des Anmeldeverfahrens bereits erbracht haben. Sollten Sie zum Zeitpunkt des konkreten Anmeldeverfahrens noch nicht über die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen verfügen (z.B. fehlende Kreditierung einer Studienleistung), können Sie diese bis spätestens eine Woche vor der Prüfung (Ausschlussfrist) im Prüfungsamt nachreichen (eCampus-Ausdruck).
- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens werden Sie vom Prüfungsamt (siehe Hinweise auf der Homepage) über den Prüfungsraum informiert.

8.2 Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen

Im Unterschied zur alten Prüfungsordnung sind alle drei im Studium der Pädagogik zu absolvierenden Module prüfungsrelevant. Nachfolgend werden Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen für die drei Module des Pädagogik-Studiums erläutert:

Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul B9

Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Modul B9 ist – wie bereits erläutert – der erfolgreiche Abschluss der beiden Oberseminare zu T1 und T2. Die Modulabschlussprüfung ist hier eine vierstündige Klausur, die nach dem Vier-Augen-Prinzip begutachtet wird. Die Note der schriftlichen Modulabschlussprüfung wird

auf der Grundlage von Erst- und Zweitgutachten durch das Prüfungsamt in eCampus hinterlegt. Sofern die Noten der beiden Gutachter um mehr als zwei Noten abweichen, wird ein Drittgutachter bestellt. Dies gilt auch, sofern ein Gutachter eine nicht-ausreichende Leistung attestiert hat, der andere Gutachter jedoch eine mindestens ausreichende Leistung attestiert hat.

Der Prüfungsgegenstand orientiert sich an dem Spektrum der Modulthematik und wird zwischen Prüfer und Prüfling vereinbart. Dieser soll so gestaltet sein, dass er die Spannweite der Modulthematik abbildet.

Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul B10

Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Modul B10 ist der erfolgreiche Abschluss des Oberseminars, das das Praxissemester begleitet (B10 T1: Rahmenbedingungen und Praxis des Pädagogikunterrichts). Die Modulabschlussprüfung im Modul B10 ist eine 15-20seitige Hausarbeit, der Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester. Die Note des Studien- und Forschungsberichts wird durch den Dozenten/die Dozentin des Praxissemester begleitenden Seminars zu B10 T1 in eCampus hinterlegt.

Gegenstand des Studien- und Forschungsberichts zum Praxissemester im Fach Pädagogik kann wahlweise die Analyse eines unterrichtspraktischen Problems auf theoretisch-empirischer Grundlage sein oder die theoretische Grundlegung, Planung, Durchführung und Evaluation eines problemorientierten Unterrichtsvorhabens.

Der Studien- und Forschungsbericht zum Praxissemester im Fach Pädagogik wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach Beendigung des Praxissemesters bzw. im 4. M. Ed.-Semester fertig gestellt.

Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul A4-6

Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung in den Wahlpflichtmodulen A4-6 ist der erfolgreiche Abschluss des Oberseminars, aus dem die Modulabschlussprüfung hervorgehen soll. Die Modulabschlussprüfung im Modul A4-6 ist eine 15-20seitige Hausarbeit. Die Note der Hausarbeit wird durch den Prüfer/die Prüferin (i.d.R. der Dozent/die Dozentin des Oberseminars) in eCampus hinterlegt.

Die Thematik der Hausarbeit wird zwischen Prüfer und Prüfling vereinbart. Sie soll typische Fragestellungen und Themenbereiche des Moduls aufgreifen.

Die Hausarbeit sollte im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Prüfungsleistungen möglichst im zweiten Semester vorbereitet und bis zum Anfang des Praxissemesters bzw. während des Praxissemesters abgeschlossen werden. Genauere Abgabetermine werden von den jeweiligen Dozenten/Prüfern gesetzt.

8.3 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Da es sich bei allen drei Modulen des Faches Pädagogik um prüfungsrelevante Module handelt, gilt für das Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen eine *eingeschränkte Wiederholbarkeit*: *Alle Modulteile sowie die drei Modulabschlussprüfungen dürfen jeweils zweimal wiederholt werden.* Damit haben Sie also drei Versuche zum Absolvieren jedes Modulteils sowie jeder Modulabschlussprüfung. Bei der zweiten Wiederholung ist eine Begutachtung der Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Vier-Augen-Prinzip erforderlich.

Studierende, die einen Modulteil/eine Prüfungsleistung dreimal nicht erfolgreich absolviert haben, werden vom Lehramtsstudium (nicht nur an der RUB und nicht nur in ihren Fächern) endgültig ausgeschlossen.

9. Abschluss des Studiums

Das Verfahren des Studienabschlusses im Fach Pädagogik wird inzwischen durch eCampus unterstützt, was für die Studierenden eine erhebliche Erleichterung bedeutet.

Sobald Sie alle Studien- und Prüfungsleistungen im Studienfach Pädagogik absolviert haben und diese in eCampus hinterlegt sind, müssen Sie in eCampus die Studien- und Prüfungsleistungen zu Modulen zuordnen und die Modulnoten in eCampus berechnen lassen (Hinweis: Anleitung auf der Homepage: http://ife.rub.de/sites/default/files/user/Gesch%C3%83%C6%92%C3%82%C2%A4ftsf%C3%83%C6%92%C3%82%C2%BChrung/ecampus/Anleitung_fuer_die_Zuordnung_von_Leistungsnachweisen_und_Modulnotenberechnung-03-2013.pdf).

Darüber hinaus müssen Sie die Module dem Studiengang zuordnen. Dabei müssen Sie darauf achten, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen auch tatsächlich NACH Ihrer Umschreibung in den M. Ed. erbracht worden sind, da diese ansonsten nicht in die Modulberechnung einbezogen werden.

Als Beleg für die Modularisierung der Studien- und Prüfungsleistungen und für die Zuordnung der Module zum Studiengang reichen Sie bei dem für Sie zuständigen Studienfachberater (Dr. Sebastian Boller/Kirsten Bubenzer) einen entsprechenden eCampus-Ausdruck sowie das entsprechende Formblatt zum Abschluss des Pädagogik-Studiums (Homepage des Prüfungsamtes M. Ed.) und eine Studienbescheinigung ein.

Nach Prüfung der Unterlagen werden diese von dem/der zuständigen Studienfachberater/in an das Prüfungsamt M. Ed. weitergeleitet, wo auf dieser Grundlage Ihre Fachnote für Pädagogik berechnet wird. Diese wird anschließend an das Zulassungs- und Zeugnisbüro der PSE weitergeleitet, wo – nach Vorliegen der Unterlagen aus Ihren Fächern – Ihr M. Ed.-Zeugnis erstellt wird.

Weitere aktuelle Informationen zum Abschluss des Studiums finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts: <http://ife.rub.de/node/508>

10. Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt M. Ed.

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen die Studienfachberater des Faches Bildungswissenschaften bzw. Pädagogik sowie das Prüfungsamt gerne zur Verfügung.

Studienfachberater/innen

Studierende, deren **Nachnamen mit den Buchstaben A-N** beginnt, wenden sich an

Dr. Kirsten Bubenzer

kirsten.bubenzer@rub.de

GA 2/144

Tel. 0234/3227712

Sprechstunden: Mo/Di 14-16 Uhr (Anmeldungen per doodle, Links auf der Homepage)

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit

Studierende, deren **Nachnamen mit den Buchstaben O-Z** beginnt, wenden sich an

Dr. Sebastian Boller

sebastian.boller@rub.de

GA 2/143

Tel. 0234/3224766

Sprechstunden Dienstag und Donnerstag 15-16 Uhr. Bitte melden Sie sich möglichst per eMail an und schildern Sie kurz Ihr Anliegen.

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Prüfungsamt

Gudrun Hippel-Kessler/Gerda Becker

pruefungsamt-med@rub.de

GA 1/155 (Süd)

Tel.: 0234/3225751

Fax: 0234/3214241

Sprechzeiten des Prüfungsamts siehe <http://ife.rub.de/pa-med>